

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.09.2023

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Carl
Telefon: 0385 545 2069

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00837/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Harmonisierung der Fahrplankonferenz der NVS GmbH mit der Haushaltsplanung

Beschlussvorschlag

Das innerhalb des Beschlusses 00588/2016 festgelegte Einberufen der Fahrplankonferenz der NVS GmbH soll an die Terminkette zur Beratung des Doppelhaushaltes der Landeshauptstadt angepasst werden. Teilnehmer dieser Fahrplankonferenz sind:

- a) die Verwaltung (Fachdienst Verkehrsmanagement)
- b) die Nahverkehr Schwerin GmbH
- c) die Vorsitzenden der Ausschüsse für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften; Finanzen
- d) der/die Vorsitzende des Behindertenbeirates
- e) der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates
- f) je ein/e Vertreter/in der Ortsbeiräte
- g) ein/e Vertreter/in des Kinder- und Jugendrates.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dem Beschluss 00588/2016 am 18. April 2016 wurde eine Konferenz zum Fahrplan der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) eingerichtet, an der neben Vertretern der Verwaltung (Fachdienst Verkehrsmanagement) und der NVS GmbH weitere Teilnehmer städtischer Institutionen¹ mitwirken sollen.

Da sich ein Großteil der spezifischen Wünsche und Interessen der Bürger,

¹ Vertreter/innen der Ortsbeiräte sowie des Kinder- und Jugendrates die Vorsitzenden des Behindertenbeirates und des Seniorenbeirates sowie der Ausschüsse für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Interessensgruppen und Ortsbeiräte der Landeshauptstadt im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr auf Änderungen im Fahrplan oder zusätzliche Fahrten bezieht, sollten diese Anregungen innerhalb der Fahrplanung der NVS GmbH stärker Berücksichtigung finden.

In der Praxis der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass ein großer Teil der über die Ortsbeiräte gewünschten Fahrplanergänzungen finanzielle Mehraufwendungen nach sich zieht und ohne ausreichende Gegenfinanzierung nicht realisierbar ist. Aufgrund des gedeckelten Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt als Gegenleistung für das Erbringen der Verkehrsleistung durch die NVS GmbH bestehen keine finanziellen Kapazitäten für zusätzliche Verkehrsleistungen und im Rahmen der Fahrplankonferenz konnten oftmals keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zur Erfüllung der Fahrplanwünsche gefunden werden.

Zur Umsetzung der Vorschläge und zur Finanzierung der Mehrleistung müssten in diesem Falle weitere Mittel innerhalb des Doppelhaushaltes angemeldet und durch die Stadtvertretung beschlossen werden. Da die Terminierung der Fahrplankonferenz gegenwärtig durch die Fristen zum Fahrplanwechsel der NVS GmbH und der entsprechenden Genehmigung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr bedingt ist und somit unabhängig zur verwaltungsinternen Haushaltsplanung und der politischen Haushaltsdebatte stattfindet, erfolgt regelmäßig keine Aufnahme der gewünschten Mehrfahrten in den Doppelhaushalt und ein Großteil der Anträge wird aufgrund fehlender Finanzierung nicht umgesetzt. Deswegen erscheint eine zeitliche Orientierung der Fahrplankonferenz an die zeitlichen Abläufe der Haushaltsberatung zweckmäßig, so dass Anträge und Ergebnisse der Fahrplankonferenz in die Haushaltsberatung integriert und folglich die Chancen auf Umsetzung erhöht werden können.

Neben der terminlichen Orientierung an die Terminkette der Haushaltsberatung soll die Fahrplankonferenz auch institutionell durch die Teilnahme des/der Vorsitzende/n des Ausschusses für Finanzen mit der Haushaltsdebatte verzahnt werden.

2. Notwendigkeit

Zur adäquaten Ausführung des Beschlusses 00588/2016 der Stadtvertretung vom 18. April 2016 wird eine Reform der Fahrplankonferenz im Sinne einer Orientierung an den zeitlichen Abläufen der Haushaltsberatung als notwendig erachtet. Durch die effektive Koordinierung der gestellten Anträge mit der Haushaltsplanung gehen höhere Erfolgsaussichten der einzelnen Anträge und letztendlich eine hohe politische Legitimation durch Aufnahme oder Nichtaufnahme innerhalb des durch die Schweriner Stadtvertretung beschlossenen Doppelhaushaltes einher.

3. Alternativen

Das gegenwärtige Prozedere zur Fahrplankonferenz wird beibehalten. Erfolgchancen hinsichtlich der Umsetzung der spezifischen Fahrplanwünsche können nicht durch die Verzahnung mit der Haushaltsplanung erhöht werden.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister